



Scheidung: Eintragung in den Schweizer Registern

Albanien

10.06.2024

Dokumente

- Beglaubigte Kopie des Scheidungsurteils mit Rechtskraftvermerk «**Vendim shkurorëzimi me shënim rreth plotfuqishmërisë**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie
- Dokument zur Regelung der elterlichen Sorge für allfällige gemeinsame Kinder, falls nicht in der Scheidungsurkunde vermerkt «**Caktimi i kujdestarisë nga gjykata, për fëmijë të përbashkët, nëse nuk është e cekur në vendim të shkurorëzimit**», mit Apostille und Übersetzung + 1 Kopie
- 2 Kopien der Pässe der geschiedenen Ehegatten
- Aktuelle Wohnsitzadresse der geschiedenen Ehegatten sowie zum Zeitpunkt der Scheidung
- Im Falle von Namensänderungen: Original Namensänderungsentscheid mit Rechtskraftvermerk «**Vendimi i ndërrimit ose permirësimit të emrit/mbiemrit me shënim rreth plotfuqishmërisë**», mit Apostille und Übersetzung

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzungen müssen in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch vorliegen.

Beglaubigung

Apostillen können bei einer albanischen Post (Posta Shqiptare), TNT oder Albanian Courier (AC) beantragt werden. Die zu apostillierenden Dokumente werden dort abgegeben und auch wieder dort abgeholt.

Gebühren

Die Eintragung der Scheidung ist kostenlos.

Terminvereinbarung

Ein Termin wird erst vergeben, wenn sämtliche Unterlagen gemäss diesem Merkblatt vorliegen.

Füllen Sie hierzu das [Kontaktformular](#) auf unserer Internetseite aus:

<https://www.eda.admin.ch/countries/kosovo/de/home/etc/kontaktform-langfristige-visa.html>

